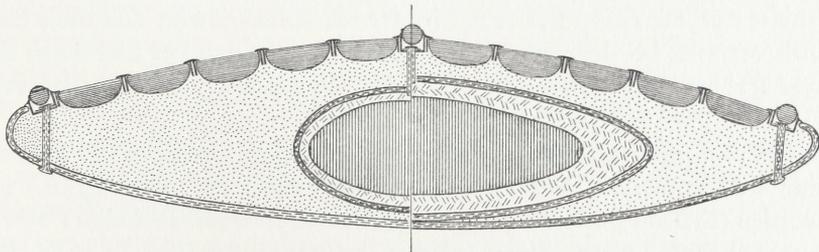


ZUM GRABFUND VON ALTLUSSHEIM

I.

Anlässlich der Nachbildung des Grabfundes von Altlußheim, Ldkr. Mannheim, aus dem Besitz des Badischen Landesmuseums Karlsruhe in den Werkstätten des Römisch-Germanischen Zentralmuseums im Frühsommer 1959 wurde das mit Almandinen verzierte Griffstück der Spatha (Taf. 60, 1) von J. Driehaus im Beisein des Verfassers geröntgt. Dabei konnten einige, bis dahin nicht möglich gewesene Erkenntnisse hinsichtlich seines technischen Aufbaues gewonnen werden. Auf eine nochmalige Beschreibung des Stückes wird hier verzichtet und auf die Veröffentlichung des Fundes verwiesen (*Germania* 20, 1936, 191 f. Abb. 1 u. Taf. 38 u. 41, 1).

Da seinerzeit bei der Veröffentlichung des Grabfundes nur an der durch einen Pickelhieb verletzten Stelle des Griffstücks ein Einblick in dessen Inneres möglich war (Taf. 60, 2), und festgestellt wurde, daß die von T-förmigen Goldstegen gefaßten, außen plan- und innen mugelig-geschliffenen Almandine unmittelbar auf der gegossenen Schwefelfüllung (nicht auf gestoßenem Schwefel!) aufsaßen, konnte die Frage der Befestigung der zellverzierten Platte im Bronzegehäuse des Griffstücks trotz der vier in den Ecken der Rückseite erkennbaren Bronzeniete nicht beantwortet werden. Hierüber gibt nunmehr die Röntgenaufnahme Taf. 60, 2 Aufschluß: In den mit vollrunden Almandinstäben gefüllten 6 langgestreckten Zellen des obersten und untersten Zellstreifens ist das goldene Stegwerk auf der Unterseite kästchenförmig durch je ein rechteckiges, wohl angelötetes Goldblech geschlossen. In den vier Eckzellen lassen sich in der Mitte dieser Grundbleche, die auf ihrer Oberseite noch durch je ein weiteres kleines Blech verstärkt sind, vier kantige Bronzeniete erkennen, die unmittelbar die Verbindung mit der Rückseite des Parierstangengehäuses herstellen. Eine etwas andere Konstruktion zeigen die beiden Mittelzellen: Hier geschah die Verankerung nicht durch vollstabige Niete, sondern durch dünne, aus Blech zusammengebogene Hohlniete, deren leicht gefalzte Ränder das Grundblech der Zellen festhalten und es mit dem hülsenartigen Einbau des Parierstangengehäuses verbinden. Die Befestigung der Zellplatte ist in der nunmehr korrigierten Schnittzeichnung des Griffstückes (Abb. 1) dargestellt.




Bronze


Schwefel


Almandin


Eisenteile


Holz u. Kittmasse


Gold

Abb. 1

M. 1:1

Die Röntgenaufnahmen Taf. 60, 2-3 lassen ferner die Konstruktion der Bronzeblechhülse erkennen, die sich im Inneren des Parierstangengehäuses hell abzeichnet und in der sich noch als hellste Zone Griffangel und Klingenansatz der eisernen Spatha zeigen. Diese Hülse besteht aus zwei Teilen, einem 19 mm hohen, mit einem angelöteten und etwas überkragenden Bronzeblech abgedeckten, flachovalen Zylinder von 6,4 : 1,8 cm lichter Weite für die Spathaklinge und einem 25 mm hohen, auf das waagrechte Bronzeblech aufgelöteten rundovalen Zylinder von 3 : 1,5 cm lichter Weite für die Griffangel; die lichten Maße der Hülse wurden an den durchbrochenen Stellen der oberen und unteren Seitenwände des Bronzegehäuses, wo Griffhülse und Seitenwände miteinander verlötet sind, genommen. Wie der „Schatten“ von Schwertklinge und Griffangel zeigt, ist das Griffstück fast 2 cm auf die Spathaklinge aufgeschoben.

Auf dem Röntgenbild Taf. 60, 3 sind die beiden Teile der bronzenen Hülse, das goldene Stegwerk der Zellplatte und die goldblechunterlegten Eck- und Mittelzellen mit den Nietstiften sichtbar. Auch die eiserne Klinge der Spatha, die nur noch teilweise erhalten ist, wurde einer Röntgenuntersuchung unterzogen. Dabei zeichneten sich — infolge des schlechten Erhaltungszustandes nur noch schwach sichtbar — drei fischgrätenartig damaszierte Längszonen ab; Einzelheiten der Damasizierung waren nicht zu erkennen.

Die Röntgenuntersuchung des Schwertgriffstückes von Altlußheim hat zwar keine neuen archäologischen, aber neue technische Erkenntnisse vermittelt. Das Altlußheimer Stück ist zunächst das einzige, über dessen technischen Aufbau nunmehr völlige Klarheit herrscht. Angesichts der stilistischen und technischen Verwandtschaft mit den Schwertgriffstücken von Dimitriewka, Taman und Kertsch (*Germania* 20, 1936, Taf. 41, 2-4) bestand über die südrussische Entstehung des Altlußheimer Schwertes kaum noch ein Zweifel. Könnte man das eine oder andere der genannten Vergleichsstücke in der gleichen Weise einer Röntgenuntersuchung unterziehen, ließe sich wahrscheinlich auch die völlige technische Übereinstimmung zwischen dem Schwert von Altlußheim und den in Südrußland gefundenen Stücken feststellen und damit die südrussische Provenienz des Altlußheimer Schwertes absolut erhärten.

Nachdem die Röntgenaufnahmen eine genaue Vorstellung vom inneren Aufbau des Parierstangengehäuses gegeben haben, ist zu erkennen, daß das Altlußheimer Schwert dem von Dimitriewka (Abb. 2) noch näher verwandt ist, als bei der ersten Veröffentlichung vermutet werden konnte. Beide Schwerter haben eine Parierstangenhülse, auf die eine Griffhülse aufgesetzt ist: Bei dem Schwert von Dimitriewka sind diese beiden mit Almandinen verziert, bei dem von Altlußheim sind sie unverziert und durch das große Parierstangengehäuse verkleidet, das auf seiner Vorderseite die Almandinverzierung trägt.

Herkunft, Zeitstellung und Bedeutung des Grabfundes, insbesondere des Schwertes von Altlußheim, sind seit seiner Veröffentlichung (*Germania* 20, 1936, 191 ff.) mehrfach erörtert worden (E. Behmer, *Das zweischneidige Schwert der germanischen Völkerwanderungszeit* [1939] Taf. 14, 1. — *Bonn. Jahrb.* 148, 1948, 218 ff. Taf. 39, 2 [K. Böhner]).

Am ausführlichsten hat zuletzt J. Werner den Fund gewürdigt (J. Werner, *Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches* [1956] Taf. 1-3): Als südrussische Arbeit aus den Jahrzehnten vor der Mitte des 5. Jahrhunderts wird der Grabfund von Altlußheim im Zusammenhang mit dem reiternomadischen Fundstoff Europas betrachtet und in den historischen Vorgang der Hunnenstürme und der politischen Machtausbreitung des Attila-Reiches eingeordnet, wobei auch die Möglichkeit der historischen Verbindung des Fundes zum Burgunderreich am Mittelrhein angedeutet wird.

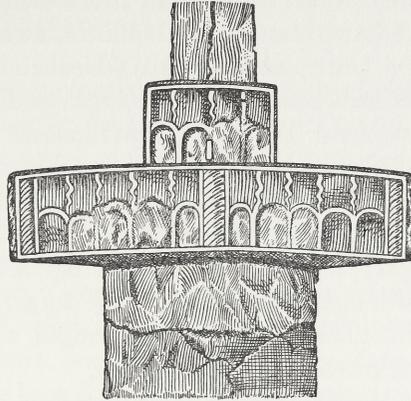


Abb. 2

Dimitriewka M. 1:2

Ob die bisher auf den gesamten Grabfund von Altlußheim ausgedehnten Feststellungen im einzelnen auch für die Herkunft der *damaszierten* Spathaklinge Gültigkeit haben, ist zunächst nicht zu entscheiden, da Damaszierung noch bei keinem der übrigen südrussischen Schwerter festgestellt ist, und immerhin die Möglichkeit besteht, daß die heutige Klinge des Altlußheimer Schwertes ein späterer Ersatz westlicher Provenienz ist. Wesentliche chronologische Verschiebungen müßten in solchem Falle wohl kaum in Rechnung gesetzt werden.

II.

Nachdem der Bericht über das völkerwanderungszeitliche Fürstengrab von Altlußheim (*Germania* 20, 1936, 191 ff. Taf. 38-41) ausgedruckt war, kamen im Depot des Badischen Landesmuseums Karlsruhe auch die zugehörigen Skelettreste zum Vorschein. Diese waren infolge der tumultuarischen Hebung des Grabfundes seitens der Finder völlig zerhackt und teilweise bis zur Unkenntlichkeit zersplittert. Da die Knochen im Boden nur wenig verwittert waren und frische Bruchkanten aufwiesen, wurde versucht, die Bruchstücke in mühevoller Kleinarbeit wieder zusammenzufügen. Das Ergebnis war insofern überraschend, als festgestellt werden konnte, daß Reste von *zwei Individuen* vorlagen. Die anthropologischen Merkmale der erhaltenen Knochenreste gestatteten, diese auf einen alten Mann und eine etwa gleichaltrige, wahrscheinlich weibliche Bestattung aufzuteilen.

Leider wurden die Skelettreste 1944 beim Brand des Karlsruher Schlosses vernichtet. Immerhin sollen die seinerzeitigen Beobachtungen nach Wiederauffindung der Aktennotizen bekanntgegeben werden, auch wenn diese zu einer anthropologischen Auswertung nicht ausreichen.

Erhalten waren:

vom männlichen Individuum: der Unterkiefer mit noch wenigen, sehr stark abgekauten Zähnen, mehrere größere Teile des Gesichtsschädels und der Schädelkalotte mit völlig verknöcherten Schädelnähten (Alter: senilis), und „stark fliehender Stirn“, ferner: beide Oberarmknochen, rechtes Schulterblatt, linkes Hüftbein, zwei Bruchstücke (Mittelteile) beider Oberschenkelknochen, Unterende des linken Schienbeins, 1 Wadenbein und Bruchstück eines zweiten, 1 Speichenbruchstück und 1 Rippenbruchstück;

vom weiblichen (?) Individuum: Teile der Schädelkalotte mit völlig verknöcherten Schädelnähten (Alter: senilis), Bruchstück des linken Oberarmknochens, rechter Oberschenkelknochen und Oberteil des linken. Die Röhrenknochen des vollständiger erhaltenen männlichen Individuums waren von sehr kräftiger Bauart, diejenigen des zweiten Individuums bedeutend graziler. Ob beim Schädel des Mannes artifizielle Schädeldeformation vorlag, ließ sich nicht entscheiden, da die aufgesammelten und zusammengefügt Teile des Gesichtsschädels nicht mit denjenigen vom Hinterhaupt und der Schädelbasis in Verbindung gebracht werden konnten.

Über die Lage der beiden Bestattungen im Grab, ob neben- oder übereinander, wurde von den Ausgräbern nichts beobachtet; nicht einmal die Existenz zweier Individuen wurde erkannt, wie aus den Aktenberichten des zuständigen Denkmalpflegers auf Grund mündlicher Angaben der Entdecker hervorgeht.

Unter den Skelettresten aus dem Altlußheimer Grab ließen sich schließlich noch drei Knochen vom Schwein feststellen. Ob diese als Reste von Speisebeigaben anzusprechen sind oder vielleicht aus der Humusschicht über dem Grab stammen, kann nachträglich ebensowenig geklärt werden.